

Lobby-Stopp!

Für einen einheitlichen, einfachen und starken Datenschutz in der EU

Wirtschaft und Staat sammeln an Daten, was sie kriegen können. Jeder Klick im Internet lässt die Datenbanken wachsen, unsere Daten und Profile sind eine Ware. Im Namen der Terrorismus-Bekämpfung sammelt der Staat selbst oder greift auf Bestände der Wirtschaft zu, denn wir sind alle verdächtig.

In der Europäischen Union ist der Datenschutz ein Schweizer Käse. Es gilt die Datenschutz-Richtlinie von 1995¹, die in jedem Land anders umgesetzt und an vielen Stellen nicht mehr angemessen ist, und eine Handvoll weiterer Richtlinien. In Deutschland gibt es das Bundesdatenschutzgesetz², 16 Datenschutz-Gesetze der Länder und mehrere Hände voll anderer Regelungen. Nationale Regelungen gelten national, nicht aber an den Hauptsitzen von Google, Facebook oder anderen Dienstanbietern außerhalb der Europäischen Union.

Der Datenschutz in der EU muss aber einheitlich, einfach und stark sein! Er muss auch für transnationale Unternehmen gelten, wenn sie uns ihre Dienste anbieten wollen. Aktuelle Entwicklungen wie Cloud-Computing, Data-Mining, Profiling oder der globale Einsatz mobiler Geräte passen nicht mehr in den Rahmen des geltenden Rechts. Der Datenschutz in der EU muss auf dem Stand der Technik sein und bleiben!

Die Datenschutz-Grundverordnung³, die im EU-Parlament beschlossen werden soll, kann ein wichtiger Schritt zur Stärkung von Bürgerrechten und informationeller Selbstbestimmung sein. Aber nur dann, wenn sie an den Interessen der Menschen in Europa und nicht der Wirtschafts-Lobbys ausgerichtet ist.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein wichtiger Schritt

Im Januar 2012 hat die EU-Kommission einen Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung vorgelegt, der einen einheitlichen Datenschutz in Europa schaffen und auch Anbieter außerhalb der EU in die Pflicht nehmen soll. Im Gegensatz zur bisherigen Richtlinie muss eine Verordnung nicht erst durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, sondern ist unmittelbar bindend. Sie bietet an vielen Stellen wesentliche Verbesserungen gegenüber den nationalen Gesetzen und soll erstmals für alle gelten, die in der EU Dienste anbieten. Seit der Veröffentlichung durchläuft der Entwurf das parlamentarische Verfahren der EU. Bisher haben die Ausschüsse im Europa-Parlament Änderungsvorschläge unterbreitet. Danach werden die Ministerräte und zuletzt das Parlament über den Entwurf entscheiden. Die Stellungnahmen der Ausschüsse enthalten Verbesserungen der Verordnung, aber auch Ergänzungen, die auf deutlich niedrigere Standards abzielen.

Nicht erst seit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs tobt die Wirtschafts-Lobby. Insbesondere in den letzten Monaten wurden von Unternehmen und Lobby-Organisationen Positionspapiere geschrieben und deren Vorschläge zur Aufweichung des Datenschutzes teilweise wörtlich in die Anträge der Ausschüsse übernommen, was auf der Seite LobbyPlag.eu⁴ deutlich wird.

Wir wollen uns aber den Schutz unserer informationellen Selbstbestimmung nicht von Interessenvertretern der Wirtschaft zerupfen lassen! Internet-Anbieter, Direkt-Marketing-Firmen, Versicherungen oder die Kreditwirtschaft wollen unsere Daten intensiver nutzen und haben wenig Interesse am Schutz der informationellen Selbstbestimmung.

Datenschutz durch Technik ist innovativ

Eine Idee in der Verordnung ist der *Datenschutz durch Technik*. Er verlangt, dass bei der Entwicklung von Techniken und Verfahren Datenschutzfragen so früh wie möglich bedacht werden. Bitkom-Vertreter bezeichnen diese und andere Vorschläge als wirtschafts- und innovationsfeindlich. Das sehen wir anders! Hochwertige Produkte, die die Sorgen der Nutzer ernst nehmen und die Persönlichkeitsrechte schützen, sind innovativ und gefragt. Mit dem parlamentarischen Berichterstatter des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)⁵ fordern wir daher, dass technische Schutzmechanismen wie Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit in den Systemen selbst angelegt und sichergestellt werden müssen. Das gilt ebenso für Methoden, die Transparenz für die Betroffenen herstellen, für die Zweckbindung bei der Nutzung personenbezogener Daten, und für die Eingriffsmöglichkeit der Betroffenen in die Verarbeitung⁶. Wir fordern die Zertifizierung der Hersteller, um sie auf Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu verpflichten.

Wir wollen entscheiden!

Wir wollen, dass wir alle über unsere personenbezogenen Daten selbst entscheiden. Grundsätzlich muss bei jeder Datennutzung das *opt-in*-Prinzip gelten: Damit eine Verarbeitung zulässig ist, müssen Nutzerinnen und Nutzer explizit und eindeutig zustimmen. Versteckte Häkchen und Kleingedrucktes sind damit ungültig. Außerdem muss es möglich sein, sich neu zu entscheiden und die Einwilligung zu widerrufen, denn die Bedingungen der Informationsverarbeitung ändern sich ständig.

Anonyme und pseudonyme Daten

Wo echte Anonymisierung nicht möglich ist, soll Pseudonymisierung den direkten Personenbezug verbergen, auch für die Nutzung von Internet-Diensten. Pseudonyme Daten lassen sich aber unbemerkt einer Person wieder zuordnen, etwa über die IP-Adresse – sie sind also nicht anonym. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) will die Vorschläge der Internetanbieter wie Google, Facebook oder eBay zur Dere-

gulierung übernehmen, vertreten durch die Handelskammer der USA⁷. Dagegen unterstützen wir die Änderungsvorschläge des LIBE-Berichterstatters, die den Geltungsbereich der Verordnung auf pseudonyme Daten und IP-Adressen erweitern, um sie wirksam zu schützen.

Keine nebulöse Verantwortlichkeit in der Cloud!

Unsere Daten liegen in der Cloud, wir können jederzeit von überall mit beliebigen Geräten darauf zugreifen. Das ist praktisch und löst Backup-Probleme. Aber weil wir nicht wissen, wo die Daten liegen, wissen wir auch nicht, welche Schutzbestimmungen dafür gelten. Wir brauchen dagegen Transparenz und deshalb ist die Informationspflicht der Betreiber von Rechenzentren notwendig. Wir sagen deshalb Nein zum Wunsch von Amazon, die Verpflichtung für Auftragsdatenverarbeiter zu streichen. Auftragsdatenverarbeitende dürfen weitere Anbieter nur mit Zustimmung des oder der Betroffenen beauftragen, denn sonst können sie Daten in der Cloud beliebig hin- und herschieben und auswerten. Das darf nicht passieren!

Die EU-Kommission will Länder, die „keinen angemessenen Datenschutz“ bieten, von der Übermittlung personenbezogener Daten ausschließen. Das findet auch der LIBE-Berichterstatter. Und wir: Sowohl in der Cloud als auch beim Grenzübergang mit mobilen Geräten wollen wir unsere personenbezogenen Daten wirksam schützen.

Für eine schlagkräftige Interessenvertretung

Der Entwurf der EU-Kommission sieht vor, dass Bürgerrechtsorganisationen und andere Verbände gegen Datenschutz-Verstöße klagen können (Verbandsklagerecht). Dieses Recht haben die IMCO-Ausschussmitglieder auf Wunsch der Lobby gleich ganz entfernt. Wir unterstützen hingegen den Vorschlag des LIBE-Ausschusses, der nicht nur Datenschutz-Verbänden, sondern allen „Einrichtungen, Organisationen oder Verbänden, die im öffentlichen Interesse handeln“, erlauben will, gegen Verstöße zu klagen.

Für die Beschränkung von Profiling und Ausweitung der Informationspflicht

Der Entwurf der Grundverordnung will das automatisierte Anlegen von Profilen, wie es etwa die SCHUFA betreibt, einschränken und die Auskunftspflichten erweitern. Das soll zu mehr Rechtssicherheit führen und die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen stärken. Das ist uns nicht genug: Wir fordern zusätzlich, dass Logik und Algorithmen von Profiling-Maßnahmen offengelegt werden, um so automatisierte Diskriminierung aufdecken zu können.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie Angaben über Religionszugehörigkeit, politische Ansichten und Mitgliedschaft in Vereinigungen, Parteien oder Gewerkschaften dürfen in der Regel nicht zur Auswertung verwendet werden. Durch Profiling entstandene Bewertungen sind nie vollständig, wie eine menschliche Beurteilung können sie Vorurteile oder Fehl-

interpretationen enthalten. Daher muss es möglich sein, solche Prozesse zu unterbrechen und kritisch zu hinterfragen.

Wer entscheidet, was „berechtigte Interessen“ sind?

Nach Vorstellung vieler Lobby-Organisationen soll ein weit gefasstes „berechtigtes Interesse“ ermöglichen, dass personenbezogene Daten ohne Einwilligung und Wissen der Betroffenen verarbeitet werden. Nicht alles wirtschaftlich Gewünschte ist auch im Interesse derjenigen, deren Daten verarbeitet werden sollen. Das berechtigte Interesse muss daher auf wenige, genau definierte Bereiche eingeschränkt werden wie die Ausübung von Grundrechten, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien und der Künste sowie die Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Voraussetzung ist, dass die Daten mit Kenntnis der Betroffenen für eben diesen Zweck erhoben worden sind. Eine Zweitnutzung beispielsweise von Adressdaten zur Direktwerbung ist an die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu binden.

Diese Themen sind nur ein Teil der heiß diskutierten Punkte. Gegen die expliziten Wünsche von Internet-Anbietern, Kreditwirtschaft oder anderen Unternehmensvertretungen haben unsere Forderungen nur dann eine Chance, wenn viele sie unterstützen.

Referenzen

- Bits of Freedom www.bof.nl/home/english-bits-of-freedom/
 Digitale Gesellschaft e. V. – Kampagnenseite: digitalegesellschaft.de/mitmachen/datenschutzkampagne/ und Überblick: digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/01/DG_Brussel_entscheidet_ueber_deine_Daten.pdf
 EDRI – European Digital Rights: edri.org und Kampagnenseiten (englisch): protectmydata.eu, nakedcitizens.eu
 Liste der Änderungsanträge auf den Seiten des Europäischen Parlaments (englisch): www.europarl.europa.eu/committees/de//draft-opinions.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=&ufolderLegId=&ufolderId=&refProcYear=2012&urefProcNum=0011&urefProcCode=COD#documents
 Kampagnenseite La Quadrature du Net (englisch): <https://www.laquadrature.net/en/privacy-alert-0-introduction>

Diese Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe des FlFF zur EU-Datenschutz-Grundverordnung erarbeitet. Beteiligt waren: Peter Bittner (Bad Homburg), Dagmar Boedicker (München), Martin Degeling (Bochum), Stefan Hügel (Frankfurt am Main) und Julia Stoll (Darmstadt).

Anmerkungen

- 1 *Richtlinie 95/46/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr:* <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31995L0046:de:html>
- 2 *Bundesdatenschutzgesetz:* http://www.bfdi.bund.de/DE/GesetzeUndRechtsprechung/BDSG/BDSG_node.html
- 3 *EU-Datenschutz-Grundverordnung – Vorschlag der EU-Kommission vom 25. Januar 2012:* <http://ec.europa.eu/justice/data-protection/>

- document/review2012/com_2012_11_de.pdf, Richtlinienvorschlag zum Datenschutz in der Strafverfolgung und -vollstreckung vom 25. Januar 2012: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_10_de.pdf und Bericht des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2012: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387de.pdf*
- 4 *LobbyPlag.eu, speziell: <http://gutjahr.biz/2013/02/lobbyplag/>*
- 5 *Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz- Grundverordnung): http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387de.pdf*

- 6 *Stellungnahme des Fiff zur Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Januar 2012 mit Änderungsvorschlägen des Berichterstatters vom 17. Dezember 2012: <http://fiff.de/stellungnahme-des-fiff-zur-daten-schutz-grundverordnung>*
- 7 *Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz- Grundverordnung): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-496.497%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>*



erschieden in der Fiff-Kommunikation,
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de